

## Entgelte für Netznutzung

### Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung	7,85	2,43	64,60	0,16
Mittelspannung	10,46	2,93	75,34	0,33
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	11,25	3,29	85,77	0,31
Niederspannung	12,74	3,63	81,24	0,89

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3% berücksichtigt. Bei allen anderen Entnahmesituationen wird der Aufschlag individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung

### Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung bei atypischer Netznutzung

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	[€/kW u.M.]	[ct/kWh]
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung	10,77	0,16
Mittelspannung	12,56	0,33
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	14,29	0,31
Niederspannung	13,54	0,89

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3% berücksichtigt. Bei allen anderen Entnahmesituationen wird der Aufschlag individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung

### Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung - Netzreserve

Netz- oder Umspannebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 h / a - 200 h / a [€/kWa]	200 h / a - 400 h / a [€/kWa]	400 h / a - 600 h / a [€/kWa]
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung	19,65	23,58	27,52
Mittelspannung	26,06	31,27	36,49
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	28,23	33,88	39,52
Niederspannung	39,80	47,76	55,72

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWKG, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung

### Entnahme ohne registrierender Lastgangmessung

Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Niederspannung	36,50	4,32

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung

### Entnahme durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

	<b>Grundpreis</b> [€/a]	<b>Arbeitspreis</b> [ct/kWh]
Niederspannung	---	1,50

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung

### Entnahme durch Elektrospeicherheizungen

Vertragsformen	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Arbeitspreis für
Kunden mit getrennter Messung	---	1,50	Wärmestrom Nacht- und Tagnachladung
Kunden <sup>1)</sup> mit gemeinsamer Messung ohne Tagesnachladung	---	1,50	Wärmestrom Nachtladung
Kunden <sup>2)</sup> mit gemeinsamer Messung mit Tagesnachladung	---	1,50	Wärmestrom Nacht- und Tagnachladung

Bei Kunden mit gemeinsamer Messung wird eine Verbrauchsumlagerung vorgenommen. Die Preise bei <sup>1)</sup> und <sup>2)</sup> beziehen sich auf den Verbrauch nach der Verbrauchsumlagerung. Die Verbrauchsumlagerung bei Kunden mit gemeinsamer Messung ohne Tagesnachladung beträgt 15%, bei Kunden mit gemeinsamer Messung mit Tagesnachladung 25%. In Teilen des Versorgungsgebietes ist die Verbrauchsumlagerung abrechnungstechnisch nicht umsetzbar. Die Verbrauchsumlagerung wird stattdessen in den Preis für den übrigen Bedarf umgerechnet. Beide Ansätze liefern das gleiche Ergebnis.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung

### Entnahme durch Elektro-Wärmepumpen

	<b>Grundpreis</b> [€/a]	<b>Arbeitspreis</b> [ct/kWh]
Wärmestrom	---	1,5

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Entnahme (ohne Einspeisung) mit registrierender Lastgangmessung

Spannungsebene der Messung	Gerät	Messstellen- betrieb [€/a]	Messung / Ableitung [€/a]	Abrechnung [€/a]
Mittelspannung	Lastgangzähler	283,86	58,60	257,50
	Strom- und Spannungswandlersatz	148,13	---	---
Niederspannung	Lastgangzähler	164,03	58,60	257,50
	Stromwandlersatz	17,06	---	---
Mittel- und Niederspannung	TK-Komponente	9,66	---	---

Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten "Messstellenbetrieb" und "Messung/ Ableitung" zusammen. Bei Entnahme mit gleichzeitiger Einspeisung gilt Preisblatt 10.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.



## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Entnahme (ohne Einspeisung) ohne registrierende Lastgangmessung (inkl. kurzzeitig angeschlossener Anlagen)

Gerät	Messstellen- betrieb [€/a]	Preis je Zähler/Wandler Messung				Abrechnung [€/a]
		jährliche Ablesung [€/a]	halbjährliche Ablesung [€/a]	vierteljährliche Ablesung [€/a]	monatliche Ablesung [€/a]	
Eintarifzähler <sup>1)</sup>	4,49	2,44	4,88	9,76	29,28	11,92
Mehrtarifzähler <sup>1)</sup>	8,98	4,88	9,76	19,52	58,56	11,92
Tarifschaltung	5,93	---	---	---	---	---
Stromwandlersatz <sup>2)</sup>	17,06	---	---	---	---	---
Pauschalanlagen	---	---	---	---	---	11,92

<sup>1)</sup> ohne Tarifschaltung

<sup>2)</sup> bei Notwendigkeit für NS

Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten "Messstellenbetrieb" und "Messung/ Ablesung" zusammen. Bei Entnahme mit gleichzeitiger Einspeisung gilt Preisblatt 10.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

### Entnahme mit gleichzeitiger Einspeisung

Gerät		Messstellen- betrieb [€/a]	Preis je Zähler/Wandler				Abrechnung [€/a]	
			jährliche Ablesung [€/a]	halbjährliche Ablesung [€/a]	vierteljährliche Ablesung [€/a]	monatliche Ablesung [€/a]		
Zwei-Energie-Richtungszähler	Entnahme	4,49	2,44	4,88	9,76	29,28	---	11,92
	Einspeisung	4,49	2,44	4,88	9,76	29,28	---	---
Stromwandlersatz <sup>1)</sup> , Niederspannung ohne Lastgangmessung	Entnahme	8,53	---	---	---	---	---	---
	Einspeisung	8,53	---	---	---	---	---	---
4-Quadrantenzähler, Niederspannung	Entnahme	164,03	---	---	---	---	29,30	257,50
	Einspeisung	0,00	---	---	---	---	29,30	---
Stromwandlersatz <sup>1)</sup> , Niederspannung mit Lastgangmessung	Entnahme	17,06	---	---	---	---	---	---
	Einspeisung	0,00	---	---	---	---	---	---
4-Quadrantenzähler, Mittelspannung	Entnahme	283,86	---	---	---	---	29,30	257,50
	Einspeisung	0,00	---	---	---	---	29,30	---
Strom- und Spannungswandlersatz, Mittelspannung	Entnahme	148,13	---	---	---	---	---	---
	Einspeisung	0,00	---	---	---	---	---	---
TK-Komponente, 'Mittel- und Niederspannung	Entnahme	9,66	---	---	---	---	---	---
	Einspeisung	0,00	---	---	---	---	---	---

<sup>1)</sup> bei Notwendigkeit für NS

Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten "Messstellenbetrieb" und "Messung/ Ablesung" zusammen. Für EEG-Einspeiser entfällt die Komponente "Messung/ Ablesung".

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung

### Sonderanlagen

	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [€/a]	Summe [€/a]
Sirenenanlagen ohne Steuerempfänger	36,50	12 kWh/a * 4,32 ct/kWh	37,02
Sirenenanlagen mit Steuerempfänger	36,50	40 kWh/a * 4,32 ct/kWh	38,23
Telefonhäuschen	36,50	280 kWh/a * 4,32 ct/kWh	48,60
Notruftelefone	36,50	216 kWh/a * 4,32 ct/kWh	45,83
Polizeistraßenmelder	36,50	420 kWh/a * 4,32 ct/kWh	54,64

### Abrechnungspreis pro Zählpunkt:

11,92 €/a

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWKG-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung

### Preise für die Netznutzung des öffentlichen Netzes durch Straßenbeleuchtung

Die Preise für die Netznutzung des öffentlichen Netzes durch Straßenbeleuchtungsanlagen entsprechen gemäß § 17 Abs. 6 StromNEV den Preisen für Netznutzung mit Lastgangzählung (s. Preisblatt 1).

Die vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. der Preise für Messung und Abrechnung für installierte Zähler und Schaltgeräte.

Grundsätzlich werden zur Messung des tatsächlichen Verbrauchs an den Entnahmestellen vom öffentlichen Netz zur Straßenbeleuchtung Arbeitszähler installiert.

In besonderen Fällen wird die abgenommene Energiemenge rechnerisch ermittelt oder geschätzt. Welche Verfahrensweise und welche Preise für Messung und Abrechnung an den jeweiligen Lieferstellen zur Anwendung kommen, erfahren Sie auf Anfrage.

## Entgelte für Netznutzung

### Entnahme ohne registrierender Lastgangmessung

Preissystem für kurzzeitig angeschlossene Anlagen

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Niederspannung	36,50	4,32

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung

### Pönale für Blindstrommehranspruchnahme

Netz- oder Umspannebene	Arbeitspreis [ct/kvarh]
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung	0,92
Mittelspannung	0,92
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	0,92
Niederspannung	0,92

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung

### Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Verbrauch	KWK-Aufschlag [ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A für die ersten 1.000.000 kWh	0,445
Letztverbrauchergruppe B oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>1)</sup>	0,040
Letztverbrauchergruppe C oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2)</sup>	0,030

<sup>1)</sup> Letztverbraucher deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1 Gigawattstunde beträgt, müssen der regionetz GmbH gemäß § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG bis zum 31. März des auf die Begünstigung folgenden Jahres den im vorangegangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom melden.

<sup>2)</sup> Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung

### Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Nr.	Letztverbrauchsgruppen	Verbrauchszone	Bezeichnung der Umlage	§ 19 StromNEV-Umlage [ct/kWh]
1	Alle Letztverbraucher	Für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,378
2	Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh <sup>1)</sup> je Abnahmestelle, die nicht unter Nr. 3 fallen	oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,050
3	Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh <sup>2)</sup> je Abnahmestelle	oberhalb von 1.000.000 kWh	C	0,025

<sup>1)</sup> Letztverbraucher deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1 Gigawattstunde beträgt, müssen der regionetz GmbH gemäß § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG bis zum 31. März des auf die Begünstigung folgenden Jahres den im vorangegangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom melden.

<sup>2)</sup> Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.



## Entgelte für Netznutzung

### Mehrkosten nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)

Verbrauch	Offshore-Haftungsumlage [ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A für die ersten 1.000.000 kWh	0,040
Letztverbrauchergruppe B oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>1)</sup>	0,027
Letztverbrauchergruppe C oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2)</sup>	0,025

<sup>1)</sup> Letztverbraucher deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1 Gigawattstunde beträgt, müssen der regionetz GmbH gemäß § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG bis zum 31. März des auf die Begünstigung folgenden Jahres den im vorangegangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom melden.

<sup>2)</sup> Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung

### Grundversorgung/ Ersatzbelieferung

Netz- oder Umspannebene	Preisstellung
Hoch- / Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch den für Ihr Gebiet zuständigen Grundversorger <sup>1)</sup> .
Niederspannung	Es gilt der jeweils gültige Grund- und Ersatzversorgungstarif des für Ihr Gebiet zuständigen Grundversorgers <sup>1)</sup> .

<sup>1)</sup> Den für Sie zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung auf unseren Internetseiten unter <http://www.regionetz.de>

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWKG, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

## Entgelte gemäß § 19 StromNEV

### Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV

Die Vereinbarungen eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Die Hochlastzeitfenster (HLZ) für atypische Netznutzung werden jeweils bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr veröffentlicht.

Der Kunde wird die Genehmigung eines individuellen Netzentgeltes gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde beantragen. Sofern die regionetz GmbH die Leistung Netznutzung gegenüber dem Lieferanten auf Basis eines Lieferantenrahmenvertrages erbringt, wird der Lieferant die Genehmigung eines individuellen Netzentgeltes gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde beantragen.

### Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Die Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Lieferstelle ermittelt. Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- oder Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt. Das Entgelt orientiert sich an den individuell zurechenbaren Kosten, die sich gemäß § 4 StromNEV an folgende Parameter, wie z. B. der Anzahl der genutzten Betriebsmittel, der installierten Leistung, der Arbeit und der Länge der Leitung orientieren.

## Entgelte für Netznutzung

### Konzessionsabgaben Strom gemäß § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Verbrauch	Konzessionsabgaben Strom [ct/kWh]
Die je Gemeinde anzuwendenden Konzessionsabgaben bei Strom, der gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 b) KAV nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung auf unseren Internetseiten unter <a href="http://www.regionetz.de">http://www.regionetz.de</a>	www.regionetz.de
Bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird, beträgt die Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 a) KAV	0,61
Bei der Belieferung von Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 KAV beträgt die Konzessionsabgabe	0,11

Preise zzgl. Umsatzsteuer.